

9. Hamburger Ratschlag 23. April 2021

# Forderungen.

Schwerpunkt:

Armut und ihre Überwindung

Bildung und Teilhabe

Gender, Arbeit und Corona

Zukunft der Arbeit



**hamburger ratschlag**

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN



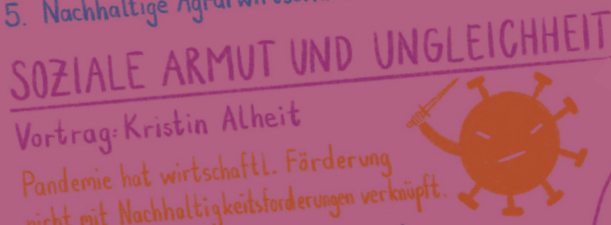
# Die Zukunft, die wir wollen – das Hamburg, das wir brauchen.

Der Hamburger Ratschlag zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet Forderungen an die Hamburger Politik, um die UN -Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung lokal und global Wirklichkeit werden zu lassen. Gleichzeitig vermehren wir den Austausch und die Kenntnis über die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) bei Fach- und Führungskräften der gemeinnützigen Organisationen der Zivilgesellschaft, den Fachbehörden und den Parlamenten.

Die 2030-Agenda stellt einen Weltzukunftsvertrag dar, der allen Menschen ein Leben in Würde ermöglichen und dazu den Frieden und die Freiheit in einer intakten Umwelt fördern soll. Wir verstehen den ganzheitlichen Ansatz der 2030-Agenda als einen wichtigen Impuls für eine tief-greifende Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft sowie die internationale Zusammenarbeit.



## Forderungen an den Senat.



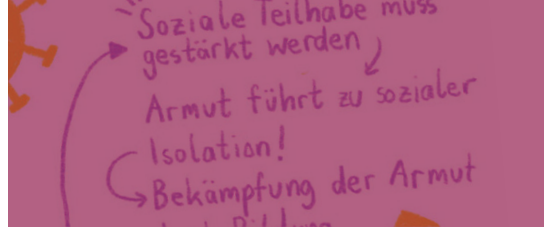
**Der 9. Hamburger Ratschlag, ein Kooperationsbündnis von 24 Hamburger Nichtregierungsorganisationen zur Umsetzung der UN-Agenda 2030, hat am 23. April 2021 beraten und stellt folgende Forderungen an den Hamburger Senat mit der Bitte, diese mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda in Hamburg zu implementieren:**

### Forderungen Armut und ihre Überwindung

1. Hamburgs Politik muss der Förderung sozialer Teilhabe und der Verhinderung von Armut einen merklich größeren Stellenwert einräumen.
2. Alle zwei Jahre müssen ein Armuts- und Reichtumsbericht sowie eine regelmäßige Sozialberichterstattung vorlegt werden. Hieraus ist zusammen mit der Zivilgesellschaft ein ganzheitliches Konzept zur Armutsvermeidung und Armutsbekämpfung in Hamburg zu entwickeln. Mindestens beteiligt werden an der Erstellung des Berichts die Gewerkschaften, Stadtteilgruppen, Wohlfahrtsverbände, Sozialverbände, Religionsgemeinschaften und Senioren:innenbeiräte. Die Maßnahmen werden auf Quartiersebene entwickelt und zielgruppenspezifisch formuliert. Alle zwei Jahre sind die Ansätze zu überprüfen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Die Wirkung der Maßnahmen/Zielerreichung muss anhand von aktuellen Daten überprüft werden. Mit wissenschaftlichen Studien ist der Prozess aktiv zu begleiten, um die Entwicklung und Umsetzung eines ressort- und behördenübergreifenden Maßnahmenkonzepts gegen Armut und soziale Spaltung zu fördern.
3. Hamburg kann den Grundsicherungsempfänger:innen (SGB XII) aus eigenen Mitteln direkt mit Finanzmitteln helfen. Seit 2019 liegt ein entsprechender Antrag dem Sozialausschuss in der Bürgerschaft vor. Vorbild dabei sind München und einige Landkreise in Bayern, die diese Möglichkeit seit Jahren nutzen.
4. Vorrangig in sozial benachteiligten Gebieten bieten zentrale Quartiersangebote zielgruppenspezifisch den Menschen vor Ort Beratung, Schutz, Unterstützung und Beteiligung, um ihre Situation nachhaltig zu verbessern. Dazu müssen die verstreuten Angebote zusammengeführt und



## Bildung und Teilhabe.



hauptamtliches Personal eingestellt werden.

5. Zusammenhänge zwischen Sozialstatus, Gesundheitsbelastungen, Umwelt und Lebensqualität müssen in den Blick genommen, gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Lebensverhältnisse für alle geschaffen und die Ursachen gesundheitlicher Ungleichheit bekämpft werden. Zum Beispiel können Gesundheitszentren mit niedrigschwelligem Zugang für alle Personen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus den bestehenden Defiziten entgegenwirken.
6. Soziale Teilhabe, kostenfreie Nutzung aller sozialen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen für finanziell bedürftige Familien, soll z. B. durch einen Hamburger Familienpass ermöglicht werden.
7. Der Arbeitsmarkt muss reformiert, der gesetzlichen Mindestlohn auf mindestens 15 Euro angehoben und jedes Jahr angepasst, ein sozialer und chancengerechter Arbeitsmarkt aufgebaut werden. Ein zusätzlicher sozialer Arbeitsmarkt sollte mindestens 3.000 Plätze für langzeitarbeitslose Menschen umfassen.
8. Der soziale Wohnungsbau muss mit mindestens 5.000 neuen Sozialwohnungen pro Jahr gefördert und der Ausbau von sozialverträglichem Wohnen (klimabedingte Erhitzung der Stadt verhindern, mehr Grünflächen, weniger Versiegelungen) verstärkt werden.

### Forderungen Bildung und Teilhabe

1. Verstärkte, strukturierte und organisierte Weiterbildung für alle: Die sozial-ökologische Konversion der Wirtschaft erfordert neue Kenntnisse, die allen Beteiligten in Schule, Ausbildung und Angeboten für lebenslange Weiterbildung und Umschulungen erwerbbar sein müssen. Um dies zu erreichen, muss Hamburg unverzüglich den Masterplan „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ verabschieden und dessen Finanzierung sicherstellen. Hamburg soll mit eigenen Mitteln Unterstützungen leisten, um einen sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen, der auf die speziellen Zielsetzungen zugeschnitten ist und verschiedene Beschäftigungsträger einbezieht.



## Weiterbildung für alle.



Hamburg muss auf eine verstärkte, strukturierte und organisierte Weiterbildung für alle setzen. Wir brauchen eine ausreichende Finanzierung der Träger. Die Hamburger Trägerlandschaft muss gesichert und Bildungsangebote zur sozial-ökologischen Transformation müssen besonders gefördert werden. Auch abseits von Corona ist die Arbeitswelt stark im Wandel. Deswegen müssen Zukunftsthemen wie Klimawandel oder Digitalisierung in den Blick genommen werden. Qualifizierung und Weiterbildung dürfen nicht in alten Mustern verhaften. Förderung von Weiterbildung muss ausgeweitet werden und ohne Anspruchsprüfung verfügbar sein, um niemanden zu stigmatisieren und die bisher unerreichte Bevölkerung zu erreichen. Vor allem aber muss darauf geachtet werden, dass auch in der Weiterbildungsbranche gute Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung herrschen. Um eine Qualitätssicherung garantieren und weiterentwickeln zu können, müssen als Grundlage entsprechende Daten erhoben, systematisiert und zur Verfügung gestellt werden.

2. **Bildungsfreistellung:** Weiterbildung für alle kann nur dann stattfinden, wenn die Menschen selbstbestimmte Weiterbildungsentscheidungen treffen können. Dazu braucht es Freistellung und ein gutes, lückenloses Fördersystem. Dies ist am ehesten durch einen Rechtsanspruch, der beide Aspekte regelt, zu erreichen. Das Bildungsinstrument Bildungsfreistellung ist deutlich in der öffentlichen Wahrnehmung als Arbeitnehmer:innenrecht zu stärken, zu fördern und auszubauen. Als zusätzliches Angebot ist ein Konzept für digitale Bildungsfreistellung zu entwickeln und auch langfristig über die Pandemiezeiten hinaus zu etablieren. Für eine Evaluation und gezielte Weiterentwicklung des Instruments „Bildungsfreistellung“ fehlt es an einer gesicherten Datenlage, die dringend erhoben werden muss.
3. **Digitalisierungskompetenzen und Teilhabevoraussetzungen schaffen:** Hamburg muss einen Zuschuss für alle Grundsicherungsempfänger:innen gewähren, um ihnen bei den hohen Lebenshaltungskosten der Stadt die Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialem Leben zu ermöglichen. Arme dürfen nicht finanziell aus der Stadt vertrieben werden. Insbesondere die Teilhabe an digitalen Angeboten, denen in der Pandemiezeit eine besondere Bedeutung zukommt, muss durch die Förderung der Anschaffung entsprechender Hardware und dem entsprechenden Support bei dessen Nutzung sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere für Familien mit Kindern und

die Umsetzung der  
da 2030 muss negative  
schenbilanz gezogen w  
Fokus der Transfo

## Digitalisierung.

Nachhaltigkeitsstrategie  
TRANSFORMATION  
Nicht mehr nur lokal,  
sondern global handeln!

Jugendlichen. Um Teilhabe für alle zu ermöglichen, ist eine Bildungsinfrastruktur in jedem Hamburger Stadtteil zu entwickeln, die eine altersübergreifendes Bildungsangebot in der Nachbarschaft ermöglicht.

4. Einheitliches Schulsystem: Oberstes Ziel muss sein, ein Schulsystem zu gestalten, das die bestehende Bildungsdisparität nicht noch weiter verstärkt. Dazu sollen alle Beteiligten (u.a. Eltern, Schüler:innenvertretungen und Lehrer:innen) an der Neugestaltung konstruktiv beteiligt werden. Ein eingliedriges Schulsystem muss individuell und für Schüler:innengruppen mit unterschiedlichen Lernausgangslagen Förderungs- und Herausforderungsangebote mit entsprechender Lernbegleitung anbieten, damit Kinder und Jugendliche aus bildungsnäheren und bildungsferneren Familien gemeinsam lernen. Innerhalb der Schulstruktur müssen die Lernhalte und die Lernform zukunftsfähiger werden. Der Masterplan BNE verpflichtet darüber hinaus auch zur festen Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen im Curriculum. Es gilt, Schule zukünftig als solidarisches und nicht konkurrenzorientiertes Bildungssystem auszubauen: Stärkere helfen Schwächeren. Zusammenarbeit statt Wettbewerb muss erlernt werden. Chancen des zweiten Bildungsweges müssen klarer kommuniziert und zugänglich gemacht werden.
5. Öffentliche Infrastruktur Digitalisierung sicherstellen: Wir fordern, die Bereitstellung und Ausweitung von kostenlosem öffentlichem WLAN. Außerdem ist die Ausstattung aller Aufnahmeunterkünfte für Geflüchtete und Asylsuchende mit vollwertigem Internet sicherzustellen. In den Fällen, in denen dies aufgrund bautechnischer Gegebenheiten nicht möglich ist, müssen sofort kreative Lösungen gefunden werden (Anschluss über Mobilhotspots, etc.). Es kann heute in Deutschland nicht mehr „unmöglich“ sein, eine Internetverbindung zu verlegen! Dies gilt sowohl für Gemeinschaftsräume, aber auch für geschütztere Räume (bspw. für Therapie- oder Beratungsgespräche/Lernangebote).
6. Integration: Mit Blick auf das Ziel der möglichst schnellen Schaffung gleicher politischer Teilhaberechte und Partizipationsmöglichkeiten sollten insbesondere Neuzugewanderte möglichst früh für eine aktive Teilhabe interessiert, mobilisiert bzw. mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Dabei reicht es nicht, Bildungs- und Teilhabeangebote für Neuzugewanderte zu öffnen. Menschen müssen auch von entsprechenden



## Gender, Arbeit & Corona.

Angeboten Kenntnis erlangen. Bildungsangebote müssen Interessen- und Bedürfnisorientiert gestaltet sein (bspw. Mehrsprachigkeit, Kultursensibilität, etc.). Integration ist als Querschnittsthema in allen Forderungen zu verankern.

7. Inklusion - Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sieht vor, Inklusion zu erreichen, Barrieren zu beseitigen, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und gleiche Rechte für alle in Bildung und Arbeit zu verwirklichen. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung muss nach dem laufenden Beteiligungsverfahren die vereinbarten Rechte verbindlich machen. Hierzu gehören barrierefreie Kommunikation und Räume, Blindenschrift und Leichte Sprache genauso wie die freie Wahl von Wohnformen und ein inklusiver erster Arbeitsmarkt. Bestehende Instrumente müssen geschärft und gestärkt werden.

### Forderungen Gender, Arbeit & Corona

1. Vereinbarkeit von Lohn- und Care-Arbeit: Wir fordern, dass Hamburg stärker auf die Bedarfe der Eltern eingeht, indem Betreuungsangebote zeitlich stärker flexibilisiert werden. Hierbei ist sowohl die Aufteilung der in Anspruch genommenen Stunden wie auch die Uhrzeit miteinzubeziehen. Dafür ist dringend Personal aufzustocken, entsprechende finanzielle Mittel sind zur Verfügung zu stellen.

Wir fordern außerdem, dass Hamburg die Vereinbarkeit von Sorge- und Lohnarbeit, insbesondere von Frauen\*, unterstützt, indem das Verfahren zur Vergabe von Kita-Plätzen beschleunigt wird und bürokratische Hürden, wie z.B. aufwändige Nachweispflichten auf Seiten der Eltern, vereinfacht werden.

Mit Blick auf die Erfahrung aus der Corona-Pandemie fordern wir, bei einer durch äußere Umstände bedingten Schließung von Einrichtungen institutioneller Kinderbetreuung eine prioritäre Impfung des Personals in Kinderbetreuungseinrichtungen und in den Schulen.

Hamburg setzt sich für eine 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ein.

2. Entgeltgleichheit: Wir fordern Hamburg dazu auf, sich verstärkt für Entgeltgleichheit zwischen Frauen\* und Männern unter Berücksichtigung des ursächlichen Zusammenhangs von Pay-Gap und Care-Gap einzusetzen, da Frauen\* in Deutschland noch immer strukturell benachteiligt werden: Sie verdienen im Schnitt 21 % weniger als Männer.

Zudem haben Frauen unter Berücksichtigung der geleisteten Care-Arbeit weniger Zeit, um Lohnarbeit nachzugehen.

Außerdem fordern wir die Förderung von Frauen\* in Leitungspositionen und die Umsetzung eines verbindlichen Entgeltgleichheitsgesetzes. Darüber hinaus fordern wir die Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro.

Wir fordern mehr Tarifbindung in frauendominierten Berufen und eine finanzielle Aufwertung frauentypischer Berufe.

3. Frauen\* in prekärer Beschäftigung und Minijobs: Wir fordern, dass Standards Guter Arbeit allgemeinverbindlich werden. Hamburg setzt sich dafür ein, dass die Tarifbindung besonders im Dienstleistungsbereich, in dem überproportional viele Frauen\* beschäftigt sind, Norm werden. Wir fordern Hamburg insbesondere dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass Arbeitsverhältnisse ab dem ersten Euro sozialversicherungspflichtig sind. Langfristig setzt sich Hamburg für die Abschaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse ein. Dies umfasst unter anderem die Bereiche des Niedriglohnes, des Missbrauchs von Scheinselbstständigkeit und der Befristung sowie unfreiwilliger Teilzeit. Die Auswirkungen der Pandemie verschärft die Situation für Betroffene zusätzlich.
4. Kurzarbeit & steuerliche Benachteiligung: Wir fordern, dass sich Hamburg für eine Änderung der Bemessungsgrundlage des Kurzarbeitsgeldes einsetzt. Der Bruttolohn sollte als Bemessung gelten.

Darüber hinaus fordern wir, dass Hamburg sich für die Abschaffung des Ehegattensplittings und der Lohnsteuerklasse V einsetzt.



5. Care-Berufen: Wir fordern Hamburg auf, sich für bessere Arbeitsbedingungen in allen Care-Berufen einzusetzen: verlässliche Personalbemessung, Stärkung der Fachkräftequote und angemessene Bezahlung.

Außerdem fordern wir die Abkehr von Fallpauschalen, um den Ökonomisierungsdruck zu entkommen.

Hamburg entprivatisiert seine Krankenhäuser.

6. Gleichstellungspolitik: Zur Förderung der Gleichstellungspolitik in Hamburg fordern wir eine verpflichtende ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie als Querschnittsaufgabe im Senat.

Diese soll Gesetzesvorhaben, Investitionen, Konjunkturprogramme und weiteres auf die Geschlechterfrage hin überprüfen. Wer profitiert in welcher Form von den geplanten Maßnahmen in welcher Weise (Genderbudgeting).

Darüber hinaus fordern wir ein intersektionales Paritätsgesetz für mehr Diversität im Hamburger Senat und in der politischen Führung.

\*Das Sternchen steht für die Buntheit von Frauen, die FLINTA (Frauen, Lesben, Inter, Nicht-Binäre, Trans- und Agender-Personen) umfasst.

## **Forderungen – Zukunft der Arbeit**

1. Hamburg muss sich dafür einsetzen, dass ab sofort jede Beschäftigung von der 1. Stunde an sozialversicherungspflichtig ist.
2. Hamburg muss sich für eine 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich einsetzen. Die Teilung von Sorgearbeit wird dadurch möglich.
3. Hamburg muss sich dafür einsetzen, dass der Mindestlohn von 15€ pro Stunde gilt. Dies muss ab sofort für alle öffentlichen Unternehmen gelten und für Unternehmen, denen öffentliche Aufträge oder öffentliche Grundstücke übergeben werden.

1. Allg. Sozialversicherung
2. Reduzierung der Arbeitszeit
3. Mindestlohn erhöhen
4. Neue Wege zur Förderung von Langzeitarbeitslosen
5. Teilhabe und Beteiligung von

## Neue Wege gehen.

4. Hamburg muss neue Wege gehen, um die gestiegenen Schwierigkeiten der Langzeitarbeitslosen durch neue Formen der geförderten Beschäftigung auszugleichen.
5. Nachhaltige Unternehmensentwicklung gelingt dort besser, wo Arbeitnehmer:innen mitbestimmen. Gute Arbeit setzt Beteiligung und Teilhabe der Beschäftigten an Entscheidungen voraus. Deshalb muss Hamburg sich im Bund für die Stärkung der Mitbestimmung einsetzen.
6. Hamburg muss sich weiter für das Ende befristeter Arbeitsverhältnisse ohne einen Sachgrund einsetzen.
7. Gute Arbeit bedeutet auch das Recht auf Lebenslanges Lernen und Weiterbildungsangebote für alle.
8. Hamburg muss dafür Sorge tragen, dass Home-Office und mobiles Arbeiten technisch und organisatorisch unter guten Arbeitssicherheitsstandards möglich werden, Beschäftigte aber nicht gegen ihren Willen dazu verpflichtet werden können.

Weitere Informationen unter [www.2030hamburg.de](http://www.2030hamburg.de)



Der Ratschlag wird organisiert von:



Beteiligte Organisationen:



Unterstützt von der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung aus Zweckerträgen der Lotterie Bingo!  
Die Umweltlotterie sowie RENN.nord



Hamburger Ratschlag

Christa Randzio-Plath, Vorsitzende (ViSDP) Marie-Schlei-Verein e. V.

Grootruhe 4, 20537 Hamburg

[www.2030hamburg.de](http://www.2030hamburg.de)



**hamburger ratschlag**  
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN